



Eilt	Sofort	Ø				
Direktorium - MA n/ LA G Nord						
21. AUG. 2017						
AZ:						
zK	zwV	R	Wy	Abt.	Vg.	Uml.

Edwin Grodeke  
Vertreter des Referenten

An den  
Bezirksausschuss 09 - Neuhausen  
Nymphenburg  
Ehrenbreitsteiner Str. 28a  
8993 München

14.08.2017

Raumvergabe im Kreativquartier – BA Antrag Nr. 14-20 / B03475  
hier: Ihr Schreiben vom 19.07.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrte Frau Hanusch,

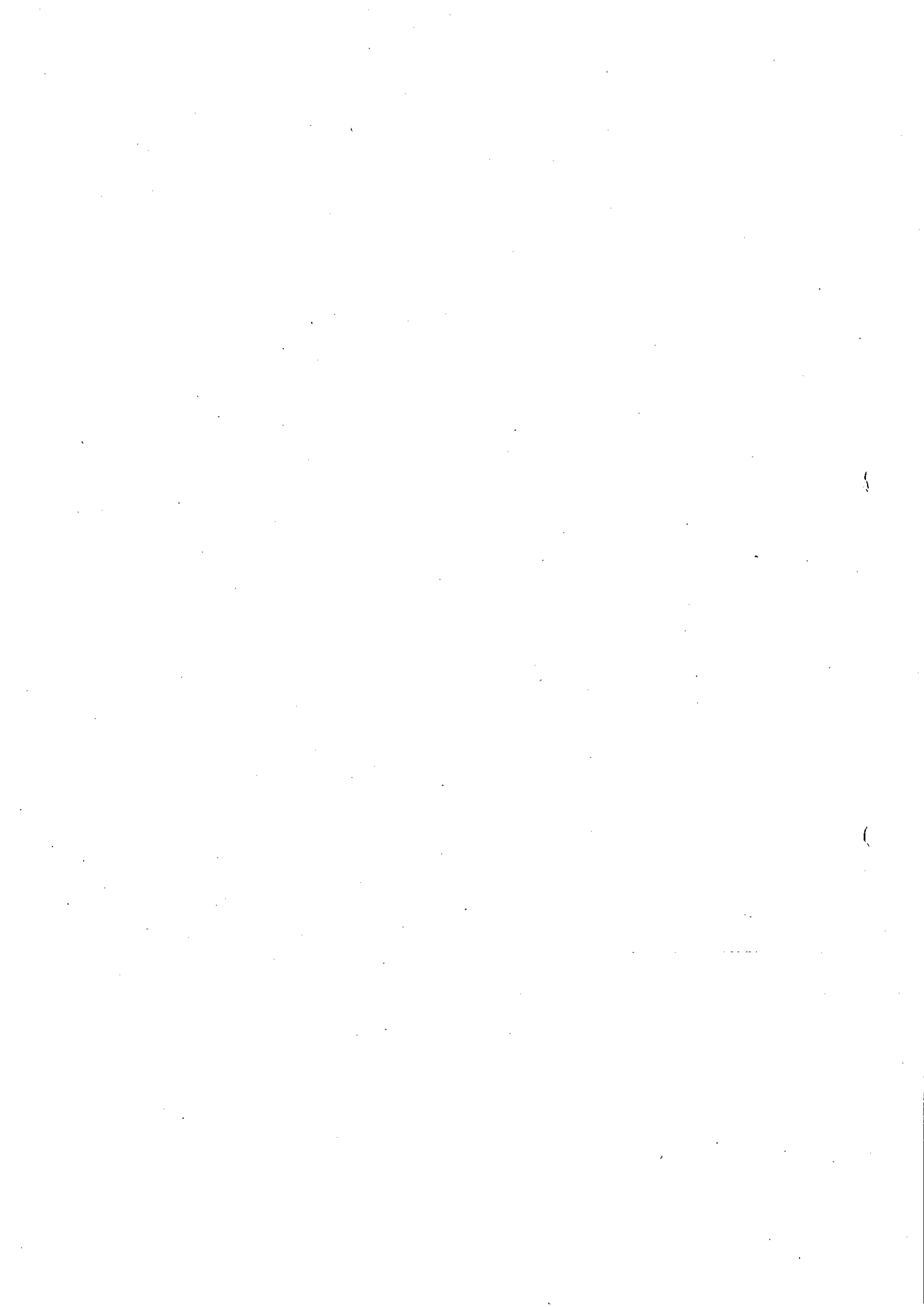
vielen Dank für Ihr Schreiben vom 19.07.2017.

Wie Sie aus Ihrem bisherigen Engagement für die derzeitigen Nutzer und die künftigen Nutzungen wissen, und zuletzt auch aus unserem Antwortschreiben auf Ihren Antrag vom 21.03.2017 erkennen konnten, sind in die Zwischennutzung und Entwicklung des Kreativquartiers neben dem Kommunalreferat weitere städtische Referate stark involviert. Das Thema ist in all seinen Nuancen derart komplex und in seiner Entwicklung von einem dynamischen Wechsel geprägt, dass wir eine schriftliche Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Fragen als problematisch und in der Sache unzureichend erachten. Wir sehen es in Übereinstimmung mit den weiteren beteiligten Referaten als zielführender an, die Fragen und Anregungen im Rahmen eines direkten Gespräch zu erläutern. Hierfür würden auch Vertreter des Kulturreferats, des Referats für Arbeit und Wirtschaft und des Planungsreferats zur Verfügung stehen. Wir bitten Sie deshalb, um Vorschläge für eine entsprechenden Terminabstimmung, wenn möglich zeitnah nach der Urlaubszeit.

Mit freundlichen Grüßen

  
Edwin Grodeke  
Vertreter des Referenten

Roßmarkt 3  
80331 München  
Telefon: 089 233-22403  
Telefax: 089 233-28404  
edwin.grodeke@muenchen.de



Bezirksausschuss des 9. Stadtbezirkes  
Neuhausen - Nymphenburg



Landeshauptstadt  
München

Landeshauptstadt München, BA-Geschäftsstelle Nord  
Ehrenbreitsteiner Str. 28 a, 80993 München

I. An das  
Kommunalreferat

II. Koordinierungsstelle  
Kreativquartier

Vorsitzende  
Anna Hanusch

Privat:  
Schlörstr. 4  
80634 München  
Telefon: 0173 5701152  
E-Mail: [anna\\_hanusch@gmx.de](mailto:anna_hanusch@gmx.de)

Geschäftsstelle:  
Ehrenbreitsteiner Str. 28 a  
80993 München  
Telefon: 159 86 89 35  
Telefax: 159 86 89 21  
E-Mail: [BA9@muenchen.de](mailto:BA9@muenchen.de)  
München, 19.07.2017

Unser Zeichen: 7.4.1/07/17

**Raumvergabe im Kreativquartier - BA-Antrag Nr. 14-20 / B 03475**

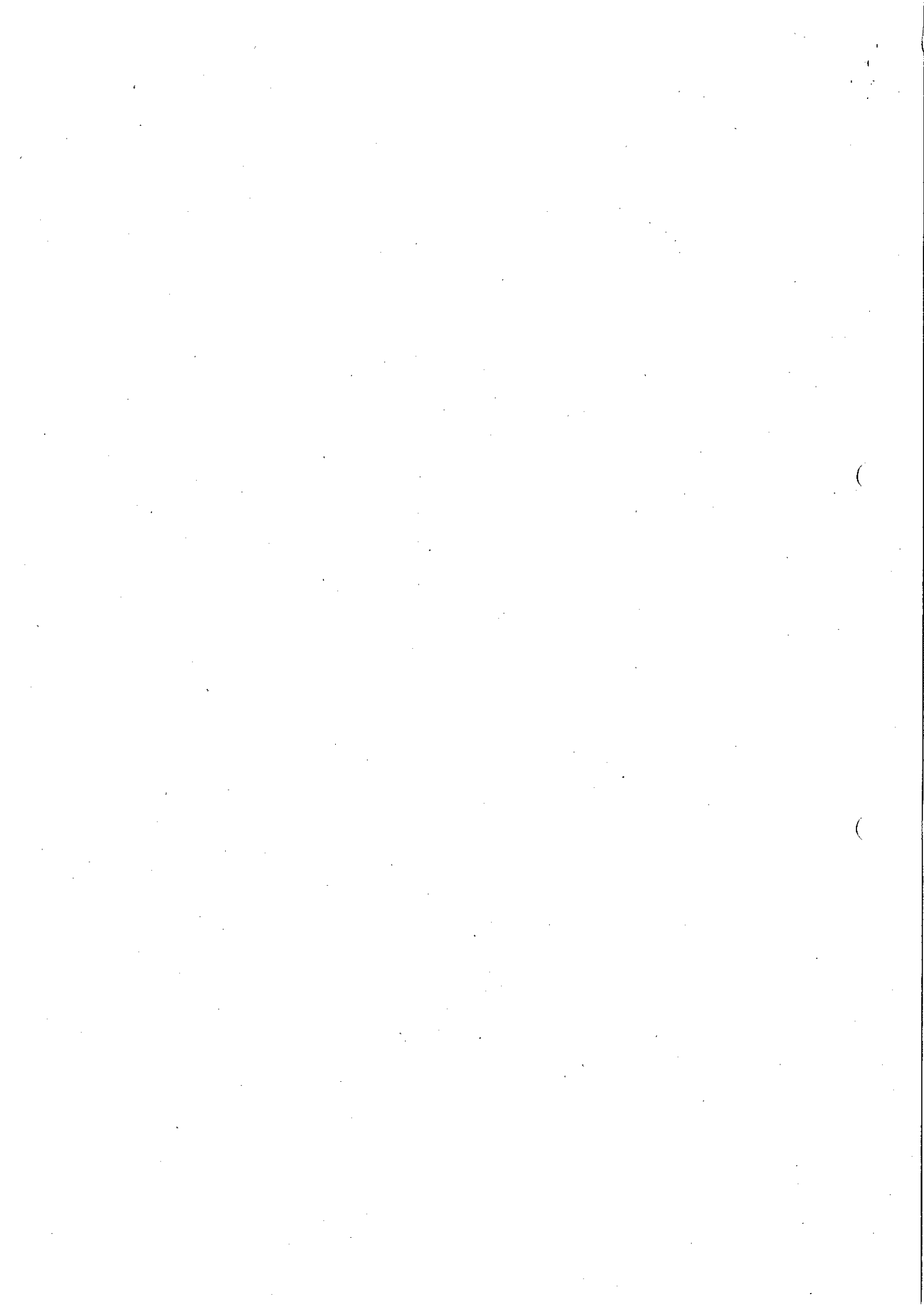
Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 22.6.2017. Nach Durchsicht und Diskussion Ihrer Antwort ergeben sich für den BA9 folgende Nachfragen und Forderungen:

- Um künftige Planungen und Veränderungen je zeitnah im BA diskutieren zu können und um sich an den Planungen aktiv beteiligen zu können (betrifft auch Vor-Zwischennutzung des Geländes der Lamentohalle) fordert der BA einen vierteljährlich stattfindenden „runden Tisch“ zur weiteren Entwicklung des Laborgeländes.
- Der BA 9 ist sich der Bedeutung des Kreativquartiers an sich – aber auch für den Stadtbezirk Neuhausen-Nymphenburg - bewusst und möchte die künftige Entwicklung eng begleiten. Geplante Nutzungsänderungen und Veränderungen der Mietverhältnisse sind daher dem BA mitzuteilen und abzustimmen.
- Laut Ihrer Antwort wird für das Gebäude 2 (ehemalige Nutzung: Unterbringung unbegleitete minderjährige Flüchtlinge) derzeit ein Nutzungskonzept für eine „kreative Anschlussnutzung“ erarbeitet. Welche Nutzungen sind dafür geplant und sind von den räumlichen Voraussetzungen vorstellbar? Warum wird keine Fortführung der Wohnnutzung verfolgt die vermutlich ohne größeren Umbau möglich wäre? Wann soll hier ein Umbau erfolgen und wer fällt hier die endgültige Entscheidung?
- Ähnliches gilt für die vom Baureferat – Stadtentwässerung genutzten Gebäude, die laut Ihrer Antwort noch 2017 geräumt werden. Gibt es von Seiten der Stadt Vorstellungen und Planungen zur zukünftigen Nutzung?
- Laut Aussage anwesender Nutzer laufen die meisten Miet- oder Überlassungsverträge auf dem Gelände des Labors Ende 2017 aus. Um den derzeitigen Nutzern Planungssicherheit zu ermöglichen, fordern wir Sie daher auf, die Verträge zu verlängern. Zudem bitten wir um Auskunft, weshalb sich die Nutzergespräche und anschließender Mietergespräche wider jeder Planbarkeit (eine Suche nach Ersatzräumlichkeiten ist jetzt schon kaum mehr vorstellbar) in dieser Weise in die Länge ziehen.

Mit freundlichen Grüßen

Anna Hanusch, Vorsitzende



**Aktenzeichen**  
 Bezirksausschuß 9  
 7.4.1/07/17  
 bitte immer angeben



Landeshauptstadt  
 München  
 Kommunalreferat

Eilt	Sofort	Ø
Direktamt - MA II / BAG Nord		
04. JULI 2017		
zK	zwV	R
Wv.	Abt.	Vg.
Uml.		

Axel Markwardt  
 Berufsmäßiger Städt rat

An die Vorsitzende des  
 Bezirksausschusses 09 - Neuhausen-  
 Nymphenburg,  
 Frau Anna Hanusch  
 Ehrenbreitsteiner Str. 28 a  
 80993 München

22.06.2017

Raumvergabe im Kreativquartier  
 BA-Antrag-Nr. 14-20 / B 03475 des Bezirksausschusses  
 des Stadtbezirks 09 – Neuhausen-Nymphenburg vom 21.03.2017

Sehr geehrte Frau Hanusch,

die vom Bezirksausschuss 09 – Neuhausen-Nymphenburg mit o.g. Antrag gestellten Fragen zur Raumvergabe im Kreativlabor des Kreativquartiers kann Ihnen das Kommunalreferat in Abstimmung mit dem Kulturreferat und dem Kompetenzteam für Kultur- und Kreativwirtschaft des Referats für Arbeit und Wirtschaft gerne beantworten:

Der Antrag betrifft ein laufendes Geschäft nach Art. 37 Abs. 1 Gemeindeordnung und § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrats, weil es um Vermietungen aller Art im Wertbereich der laufenden Verwaltung geht.

**Frage 1:**

*„Welche Räume im Bereich des Kreativlabors sind vergeben und von wem werden diese genutzt?“*

**Antwort:**

Im Kreativlabor werden derzeit 24 Bestandsgebäude genutzt. Es bestehen derzeit 105 private Mietverträge. Die Nutzungsmischung erstreckt sich über Kultur und Kreativwirtschaft (z.B. Ateliers, Werkstatträume, Einrichtungen der kulturellen Infrastruktur oder der kulturellen Bil-

Roßmarkt 3  
 80331 München  
 Telefon: 089 233-22871  
 Telefax: 089 233-26057  
 axel.markwardt@muenchen.de

dung, Lagerflächen, Büros, Produktionsräume), soziale Nutzungen, Wohnen und einfaches Gewerbe. Auch sind einige öffentliche Nutzungen der Stadt München selbst und der TU München vorhanden.

In den Fällen einer kulturellen Förderung oder Bereitstellung kultureller Infrastruktureinrichtungen der Stadt München sind die Mietflächen stadintern dem Kulturreferat überlassen, das die Räume direkt an die/den jeweiligen NutzerIn bzw. BetreiberIn vergibt. Im Übrigen sind die Räume vom Kommunalreferat vermietet.

Zur besseren Übersicht erhalten Sie anliegend einen Lageplan der Gebäude im Kreativlabor und eine Aufstellung über die bestehenden Nutzungen.

Der vom Baureferat – Stadtentwässerung genutzte Teilbereich soll nach deren Auskunft noch in 2017 geräumt werden, wenn deren Ersatzstandort an der Schleißheimer Straße bezugsfertig ist.

#### Frage 2:

*„Welche Räume stehen noch leer und sind für eine Nutzung vorgesehen?“*

#### Antwort:

Die Gebäude im Kreativlabor sind weitgehend belegt. Lediglich folgende Gebäude stehen derzeit leer, da deren baustatischer Zustand eine Vermietung nicht zulässt oder andere technische Maßnahmen vorab notwendig sind:

Gebäude 11 ehemalige Schmiede	Die Halle neben der Import Export Kantine ist als baulich eigenständiger Komplex statisch zu ertüchtigen; Fertigstellung und Bereitstellung für eine kulturelle und/oder kreativwirtschaftliche Nutzung bis 2018 wird angestrebt.
Gebäude 11 Zwischenhaus	Das EG wird genutzt. Die ehemaligen Betriebswohnungen im 1. und 2. OG sind insbesondere im Dachbereich statisch zu ertüchtigen und darüber hinaus in einem abgenutzten Zustand. Aufgrund der geringen Deckenhöhe kommt eine Umwandlung in regulären Wohnraum nicht in Betracht.
Gebäude 33, 35	Leerstand im nördlichen Teil / OG; vorbereitende Maßnahmen sind notwendig (Brandschutz, Sanitär, Elektro); ein Nutzungskonzept wird derzeit vom Kompetenzteam für Kultur- und Kreativwirtschaft und Kulturreferat erarbeitet.

Im Gebäude 2 findet derzeit eine Umnutzung statt. Die bisherige Nutzung des Sozialreferats zur Unterbringung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge wurde beendet. Vom Kompetenzteam für Kultur- und Kreativwirtschaft und dem Kulturreferat wird bereits ein Nutzungskonzept

für eine kreative Anschlussnutzung erarbeitet.

Das Atelierhaus (Gebäude 32) ist dringend zu sanieren. Ob dies im laufenden Betrieb geschehen kann, ist noch zu klären.

Vereinzelte frei werdende kleinere Nutzungseinheiten werden schnell nachgefragt und in Abstimmung mit der referatsübergreifenden Arbeitsgruppe Kreativquartier sowohl unter Berücksichtigung der baulichen Gegebenheiten als auch der gewünschten Nutzungsmischung in der Regel kurzfristig wieder vermietet (Räume in den Gebäuden 13 und 17).

**Frage 3:**

*„Nach welche Kriterien werden die Räume vergeben?“*

**Antwort:**

Die Vergabe der Räume im Kreativlabor orientiert sich allgemein am sog. Regelwerk zum Kreativlabor, das von der Vollversammlung des Münchner Stadtrats zusammen mit der Bekanntgabe der Rahmenplanung und dem Aufstellungsbeschluss für die Teilquartiere Labor / Plattform / Park am 01.07.2015 in öffentlicher Sitzung beschlossen wurde (Anlage 6 der Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 03083), und das die Fortsetzung und Weiterentwicklung einer gemischten Nutzungsstruktur aus künstlerischen, produzierenden, sozialen sowie kulturellen Nutzungen und Wohnen vorsieht.

In der Praxis gehen Anfragen von Nutzungsinteressenten bei der Koordinierungsstelle ein, werden dort gesammelt und für eine anstehende Raumvergabe zwischen dem Kompetenzteam für Kultur- und Kreativwirtschaft und dem Kulturreferat nach folgenden fachlichen Kriterien vorgeprüft und abgestimmt:

- A) Bevorzugt berücksichtigt werden (ohne Priorisierung in der Reihenfolge):
- a) Nutzungsanfragen aller künstlerischen Sparten
  - b) Nutzungsanfragen aller kultur- und kreativwirtschaftlichen Teilmärkte
  - c) Nutzungsanfragen aus dem Bereich Soziokultur und kulturelle Bildung
- B) Die Steuerung und Priorisierung der Nutzungsanfragen für eine Raumvergabe erfolgt über die Beurteilung,
- a) welche Nutzungsmöglichkeiten die zu vergebenden Räume bieten oder vorgeben (z.B. Büro, Werkstatt, Atelier, Probenraum, Veranstaltungsraum, Lager),
  - b) welche angebotenen künstlerischen und/oder kultur- und kreativwirtschaftlichen Gewerke im Kreativlabor noch nicht vorhanden sind,
  - c) welche angebotenen künstlerischen und/oder kultur- und kreativwirtschaftlichen

Gewerke eine besondere Wechselwirkung oder Infrastrukturleistung für die bestehenden Gewerke im Kreativquartier erbringen,

- d) welche Wechselwirkung darüber hinaus für die Stadtviertel ermöglicht werden kann,
- e) inwieweit das Ziel einer gemischten Nutzungsstruktur mit kreativem Schwerpunkt, wie es im Regelwerk zum Kreativlabor beschrieben ist, erreicht wird, und
- f) – wenn alle anderen Faktoren ebenfalls zutreffen – nicht zuletzt auch eine ggf. vorliegende Dringlichkeit zur Unterbringung.

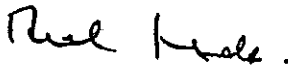
Erfahrungsgemäß ist eine mögliche Nutzung aber bereits durch die Funktionalität der Räume stark eingeschränkt, so dass sich in der Regel sehr schnell eine klare Priorisierung einer Nutzungsanfrage entsprechend der jeweiligen Nutzungsmöglichkeit ergibt.

Über eine Neuvermietung entscheidet nach dem Beschluss des Stadtrats (Vollversammlung am 01.07.2015, Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 03083) endgültig die referatsübergreifende Arbeitsgruppe Kreativquartier bzw. der Lenkungskreis, die federführend vom Planungsreferat betreut werden und in denen neben dem Kulturreferat, dem Referat für Arbeit und Wirtschaft (einschließlich Kompetenzteam für Kultur- und Kreativwirtschaft) und Kommunalreferat auch die Stadtkämmerei regelmäßig vertreten sind. Neben der oben dargestellten fachlichen Vorauswahl können dort weitere Belange der beteiligten Referate eingebracht und abgewogen werden.

Ich hoffe, dass mit diesen Ausführungen das Flächenmanagement im Kreativlabor und das Zusammenwirken der beteiligten städtischen Referate nun klarer und für Sie transparenter geworden sind, weise aber gleichzeitig darauf hin, dass die künftigen betrieblichen Strukturen für das Kreativlabor im Aufbau begriffen sind, und sich dadurch im weiteren Betrieb Änderungen ergeben können.

Damit ist die Angelegenheit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen



Axel Markwardt  
Kommunalreferent

**Anlagen:**

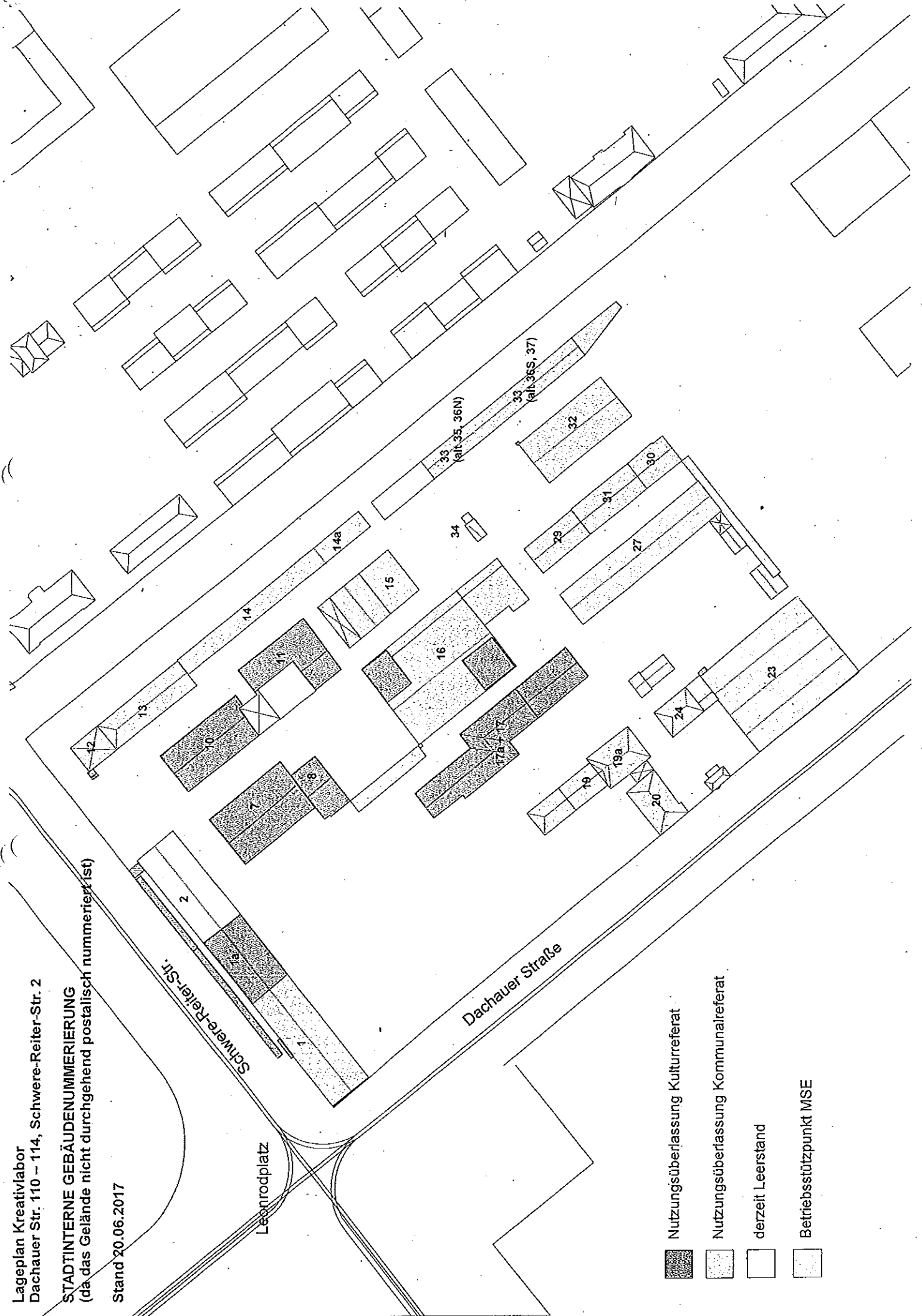
- 1 Lageplan Kreativlabor
- 1 Übersicht über Bestandsnutzungen
- 1 Auszug aus dem Regelwerk (Nutzungen)



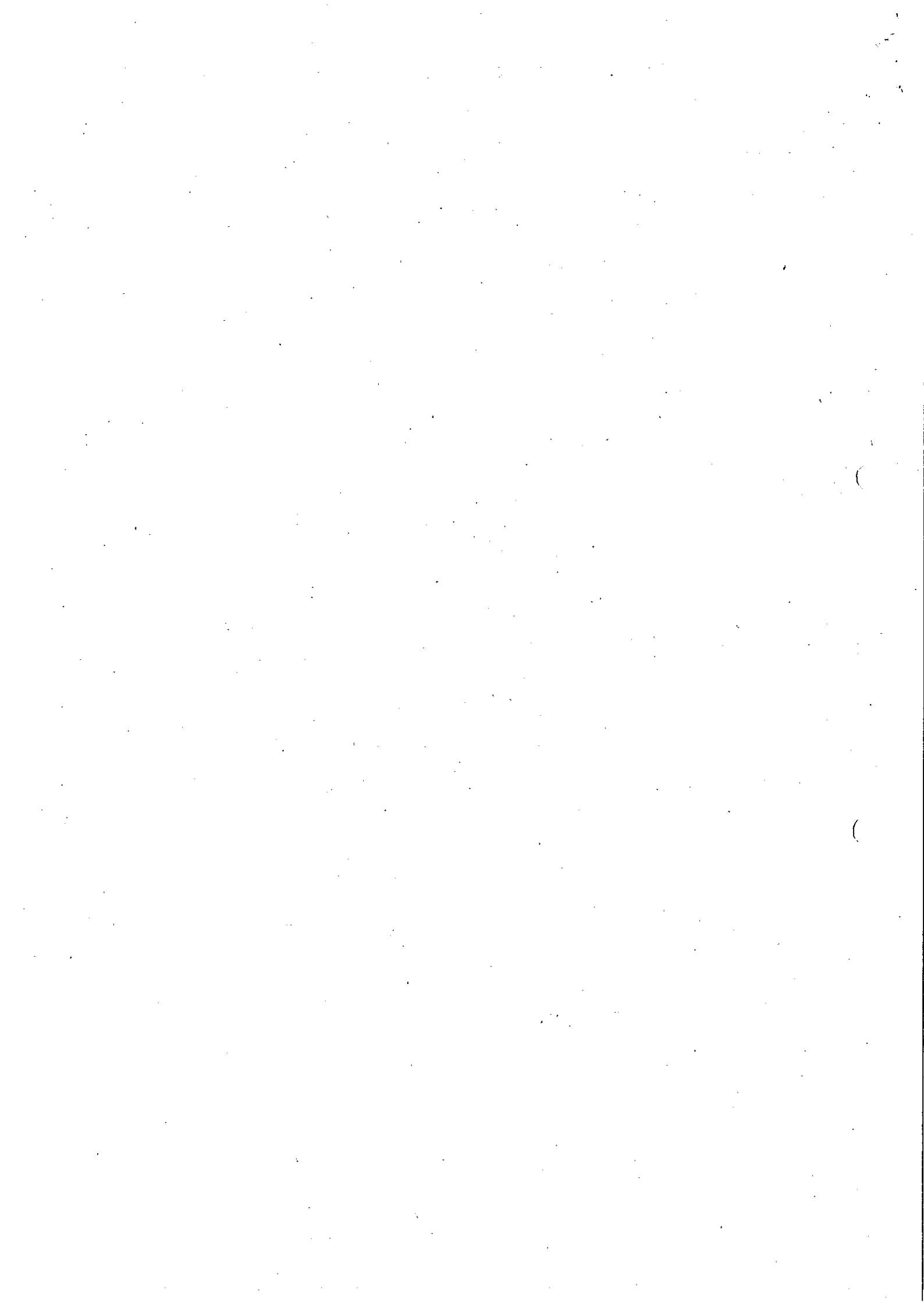
Lageplan Kreativlabor  
Dachauer Str. 110 – 114, Schwere-Reiter-Str. 2

STADTINTERNE GEBÄUDENUMMERIERUNG  
(da das Gelände nicht durchgehend postalischnummeriert ist)

Stand 20.06.2017



- Nutzungsüberlassung Kulturreferat
- Nutzungsüberlassung Kommunalreferat
- derzeit Leerstand
- Betriebsstützpunkt MSE



Übersicht der bestehenden Nutzungen im Kreativlabor

Gebäude Nr.	gebrauchlicher Name	Nutzungs-kategorie	Anzahl privater Überlassungen	Anmerkung
1	Leonrodhaus	Kultur / Kreativwirtschaft	29	Das Haus wurde KünstlerInnen als Ersatzstandort für die Räumung des Hauses 49 am Domagpark zur Verfügung gestellt. Die Vermietung erfolgt durch das Kommunalreferat. Die Mietpreise bzw. Höchstgrenzen orientieren sich an den vergleichbaren Mieten der städtischen Atelierhäuser. Untergebracht sind auch das städtisch geförderte DokFest sowie das Kompetenzteam für Kultur- und Kreativwirtschaft der Stadt München.
1a	Schwere Reiter	Kultur / Kreativwirtschaft	1	Das Kulturreferat nutzt seit 2008 das Schwere Reiter als künstlerische Infrastruktureinrichtung, insbesondere für Tanz, Theater, Musik und spartenübergreifende Projekte. Betrieben wird das Schwere Reiter in Kooperation mit Tanzdendenz, Pathos München und Karl Wallowsky (Kunsthalle).
2		zuletzt Wohnunterkunft	1	Die bisherige Nutzung zur Unterbringung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge wurde vom Sozialreferat beendet. Ein Nutzungskonzept für Kultur und Kreativwirtschaft ist in Aufstellung.
7, 8, 10		Kultur / Kreativwirtschaft	4	Die Hallen wurden überwiegend 2014 dem Kulturreferat als Ersatz für die bis Dezember 2013 angrenzende an „Halle 6“ von den Projektträgern Kontrapunkt gGmbH für IMAL (International Munich Art Lab), IAKB (Institut für Angewandte kulturelle Bildung), Theater werk münchen (Inkunst – Verein für darstellende Kunst München e.V.) und Institut für Glücksfindung genutzten Flächen zur Verfügung gestellt. Mit der Überlassung sollte der akute Raumbedarf der o.g. Projektträger gedeckt und die Fortführung deren Projekte sowie Aufrechterhaltung der gewachsenen Kooperationen gewährleistet werden.
9		Kultur / Kreativwirtschaft	1	Lager und Ausgabestelle zur Unterstützung für soziokulturelle Projekte
11	Import Export Kantine	Kultur / Kreativwirtschaft, Gewerbe	3	Die Überlassung an die „Import Export Kantine“ erfolgte im Rahmen des Projektes Under (DE)Construction 2014 als kultureller Veranstaltungsort sowie als soziokulturelle Kantine und Treffpunkt für die vor Ort ansässigen NutzerInnen, insbesondere für KünstlerInnen, Kultur- und Kreativschaffende sowie interessierte BesucherInnen. Das „Import Export“ als experimenteller Ort für kulturelle, künstlerische und gesellschaftliche Projekte und Initiativen wird vom Verein Kunstzentrum e.V. betrieben.  Im Zwischenbau Haus 11 (EG) wurde über das Kulturreferat dem Team des städtisch veranstalteten RODEO-Festivals ein Büro für die ganzjährige Nutzung (in festivalfreien Jahren auch erweitert für die freie Szene nutzbar) zur Verfügung gestellt.  <u>Leerstand im Zwischenbau (OG) und in der alten Schmiede (EG) aus baustatistischen Gründen.</u>

Gebäude Nr.	gebrauchlicher Name	Nutzungs-kategorie	Anzahl privater Überlassungen	Anmerkung
12	ehem. Pförtnerhaus	Kultur / Kreativwirtschaft	1	Pflanz- und Gewächshaus für „Huberhäusgarten“
13		Gewerbe	2	Elektrogeräte Recycling, Lager
14, 14a		Kultur / Kreativwirtschaft, Gewerbe	6	u.a. Kunst- u. Designprojekte für Flüchtlinge, Lager für Bühnenelemente, Lager der TU München Holzforschung, Garagen
15		Kultur / Kreativwirtschaft, Gewerbe	3	einfache Nutzung bis zum Gebäudeabbruch (Instandsetzung unwirtschaftlich): Lager, Garagen
16	ehem. Feuerwehrhalle	Kultur / Kreativwirtschaft, Gewerbe	8	u.a. Lager für Veranstaltungstechnik, Lager der Schauburg, Büroräume, Proben- und Aufführungsfläche
17, 17a	Halle 6, Pathos-Ateliers	Kultur / Kreativwirtschaft	2	Nach dem Auszug der Akademie der Bildenden Künste wurden die Räumlichkeiten an interessierte Nutzer vergeben, verbunden mit der Maßgabe, die Räume insbesondere den freien Szene-Akteuren zur Verfügung zu stellen. Die Überlassung durch die Stadt (über das Kulturreferat) an die Mieter „Pathos-Ateliers“ bzw. „Halle 6“ erfolgt mit der Auflage, dass etwaige Überschüsse aus Untervermietungen an die freie Szene nach Abzug einer Aufwandsentschädigung in die Projekte zu reinvestieren sind.
19, 19a, 20		Wohnen	2	Wohnheime
29	Pathos Theater	Kultur / Kreativwirtschaft	1	Theater sowie Lagerflächen u. a. der Stadt München (Archiv RGU)
30		Wohnen	4	Wohnungen und Garagen
31		Gewerbe	1	Lagerflächen auch der Stadt München (Archiv RGU)
32	Atelierhaus	Kultur / Kreativwirtschaft, Gewerbe	33	Das Haus wurde Anfang der 90'er Jahre mit Hilfe der damals noch aktiven Hypo-Kulturstiftung von der Stadt erworben und wird vom Kommunalreferat verwaltet. Die Mietpreise bzw. Höchstgrenzen orientieren sich an den vergleichbaren Mieten der städtischen Atelierhäuser. Die Belegung der Ateliers erfolgte über ein Jury-Verfahren. Die Mietverträge wurden aufgrund der ungewissen Zukunft des Areals und der sanierungsbedürftigen Gebäudesubstanz jeweils nur befristet verlängert, das sonst bei städt. Atelierhäusern übliche Belegungsverfahren konnte daher bisher noch nicht angewendet werden.
33/35		Gewerbe	3	Lagerflächen, Maler, teilweise Leerstand (Brandschutz, Elektro, Sanitär)

## 2.2 Nutzung

### THESE

**DIE NUTZUNGSSTRUKTUR IST GEMISCHT UND HAT EINEN KREATIVEN SCHWERPUNKT.**

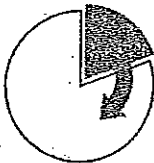
#### Begründung:

Das Labor zeichnet sich durch eine gemischte Nutzerstruktur aus. Eine große Nutzergruppe gehört der freien Kunst- und Kreativszene an. Vor Ort mischen sich unbekannte und etabliertere Künstlerinnen und Künstler sowie öffentliche Kulturstiftungen verschiedenster Sparten. Im Kontext der Stadt München ist das Labor als Wirkungsort der freien Szenen und Akteuren der Kreativwirtschaft von großer Bedeutung und stellt eine der wenigen Nischen dar. Bereits jetzt besteht ein Nebeneinander von kreativen Nutzungen, Wohnen und Gewerbe. Ein gemischt genutztes Gebiet fördert Synergieeffekte und lebendige Begegnungsräume. Zielsetzung ist es, die urbane Mischung an Programmen unter Berücksichtigung der gegenseitigen Verträglichkeit weiter zu fördern.

### REGELN

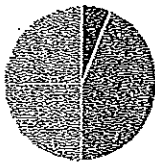
#### Regeln für die Nutzungsentwicklung:

- Die existierende Mischung aus künstlerischen, produzierenden, sozialen, kulturellen Nutzungen und Wohnen wird fortgesetzt und weiterentwickelt.
- Vorhandene Nutzungen haben das Potential auch weiterhin einen positiven Beitrag zum Labor zu leisten.
- Neue Nutzungen müssen aus den Bereichen Kunst/ Kultur, Wohnen, Soziales, (nicht-störendes) Gewerbe und Einzelhandel sein. Ein hoher Anteil Kunst/ Kultur für Neubauten ist anzustreben.
- Die angestrebte Nutzungsmischung (Prozentsätze gemäß Abb. 12 und Abb. 13) versteht sich als Orientierungswert. Im Laufe des Prozesses kann dieser angepasst werden.
- Die Erdgeschosse der Neubauten sollen vor allem kleinere Arbeits- und Gewerbeeinheiten, wie z.B. Ateliers, Produktionsräume, Gastronomie etc., aufnehmen.
- Wohnen findet im Erdgeschoss in der Regel nicht statt (Ausnahme: bereits existierende Erdgeschosswohnungen).
- Durch die Mischnutzung und die öffentliche Zugänglichkeit tritt Lärm auf. Lärmentwicklung wird unter Berücksichtigung bestimmter Ruhezeiten zugelassen. Die Nutzungsverteilung, insbesondere der Neubauten, reagiert auf "lautere" Zonen (z.B. entlang der "Diagonale", siehe Abb. 9). Dies kann durch intelligente Grundrisse (z.B. Orientierung der Schlafbereiche zur lärmabgewandten Seite), technische Maßnahmen oder die strategische Verteilung von bestimmten Nutzungen in den Gebäuden erfolgen.



Ziel: mindestens 10-20% Kunst/ Kultur in jedem Neubau

Abb. 12, angestrebte Nutzungsmischung Neubau

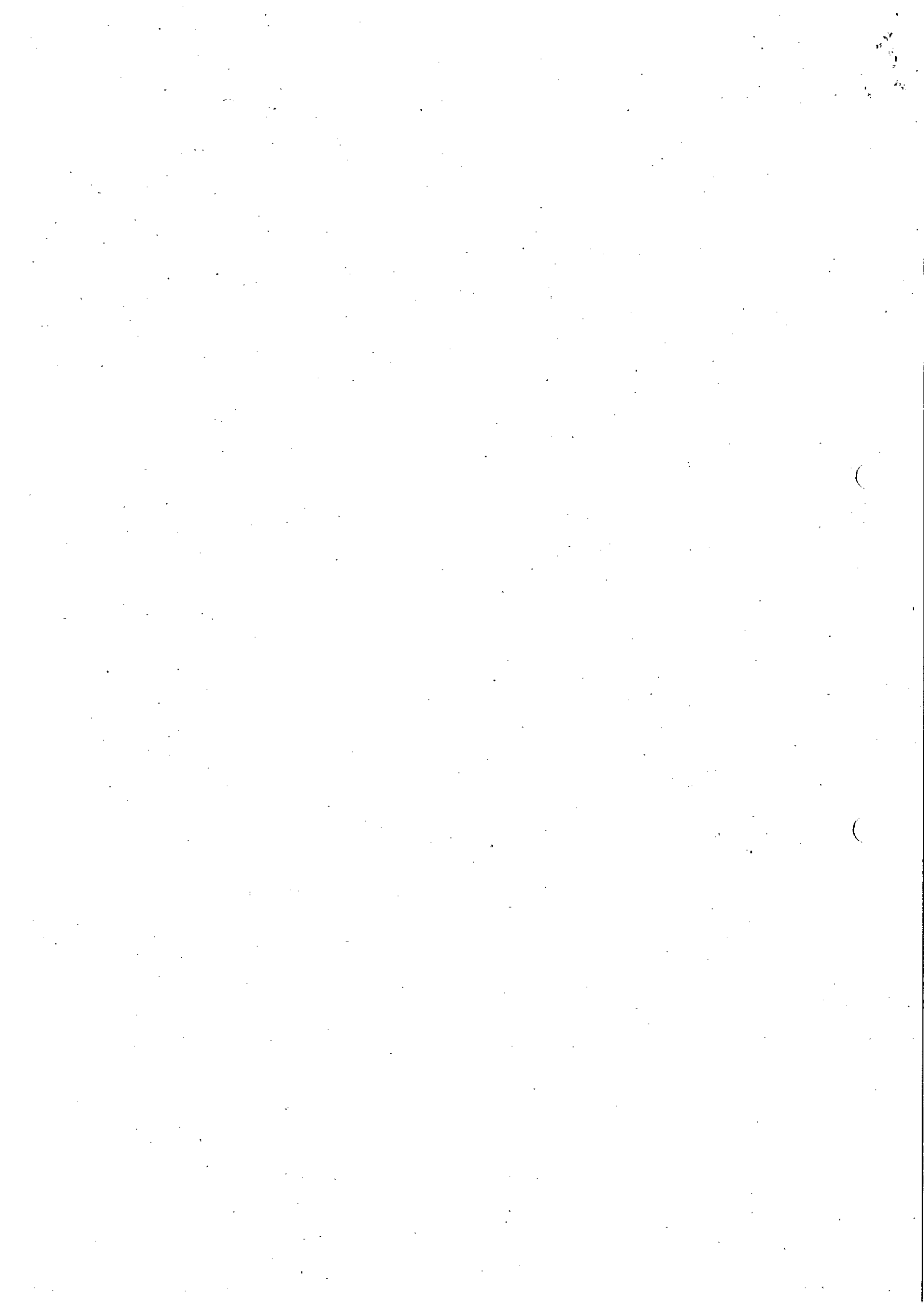


45% Kunst/ Kultur  
25% Wohnen  
25% Gewerbe/ Einzelhandel  
5% Sozial

Abb. 13, angestrebte Nutzungsmischung Labor gesamt als Orientierungswert

#### Regeln für die Nutzung des Freiraums:

- Der Freiraum fördert vielfältige, gemeinschaftliche Nutzungen (z.B. Arbeiten, Kunstinstallationen, Spielen). Er soll formal auch in Zukunft wenig reglementiert sein und somit unterschiedlichste Nutzungen gleichzeitig ermöglichen.
- Der Übergang zwischen Innen und Außen ist im Erdgeschoss möglichst schwellenlos zu gestalten. Die Nutzung des Freiraums unterstützt und erweitert die Nutzungsbereiche der Erdgeschosszone und fördert die unmittelbare Interaktion zwischen Innen und Außen.





**BEZIRKSAUSSCHUSS DES 9. STADTBEZIRKS  
NEUHAUSEN-NYPHENBURG DER  
LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN**

## **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

SprecherInnen: Daniela Thiele, Alexander König

27.02.2017

Initiative: Ina Kuegler

**Betreff: Raumvergabe im Kreativquartier**

### **Der BA 9 möge beschließen:**

Der BA 9 dringt auf Transparenz im Bereich des Kreativlabors (Kreativquartier). Der BA will deshalb von der Landeshauptstadt München (Kommunalreferat/Koordinierungsstelle) wissen:

- welche Räume im Bereich des Kreativlabors vergeben sind und von wem diese genutzt werden
- welche Räume noch leer stehen und für eine Nutzung vorgesehen sind
- nach welchen Kriterien die Räume vergeben werden

### **Begründung:**

Kulturschaffende und soziokulturell aktive Organisationen sind in München permanent auf Raumsuche. Das Kreativlabor im Kreativquartier bietet etliche Räume zu erschwinglichen Konditionen. Eine größtmögliche Vielfalt ist nicht nur für die NutzerInnen der Räumlichkeiten wünschenswert, sondern ist auch für die BesucherInnen aus dem Stadtbezirk Neuhausen-Nymphenburg von großem Interesse.

